

Herr Bohlscheid erinnert an die bisherige Beschlusslage und erläutert kurz die Verwaltungsvorlage.

Herr Strack ergänzt, dass man sich nicht mehr im Bereich einer kostenrechnenden Einrichtung bewege und daher keine Pflicht zur Nachkalkulation wie bei einer KAG-Maßnahme bestehe. Gleichwohl habe man sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung zu beobachten. Da die Entwicklung nun positiv sei, wolle man nicht nur eine „Einbahnstraße“.

Herr Dr. Finke äußert sich skeptisch in Bezug auf die Nachhaltigkeit. Auf seine Frage antwortet Herr Strack, dass die Änderung im Proporz auf die Witterungsverhältnisse zurückzuführen sei. Herr Finke sieht die Gefahr, dass man später wieder anheben müsse.

Herr Liene regt an, aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit für den Bürger die Entwicklung in einem kurzen Einzeiler in den Steuerbescheid aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Kolf macht Herr Strack noch einmal deutlich, dass sich die Entbehrlichkeit der Nachkalkulation daraus ergibt, dass hier keine Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben werden. Gleichwohl werde man die Kosten- und Ertragssituation bewerten und dementsprechend reagieren.

Herr Scholz erinnert an die schwierige Entscheidungsfindung, die ja auch nur unter der Prämisse erfolgt sei, die Zahlen zu bewerten und auch entsprechend darzulegen.